

III-18 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

25. Jan. 1972

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die
XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 21. bis 27. September 1971

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Allgemeines | |
| 1. Einführung..... | 3 |
| 2. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten | 4 |
| 3. Prüfung der Beglaubigungsschreiben | 4 |
| 4. Bericht des Gouverneursrates für das Jahr 1970/71..... | 4 |
| 5. Wahlen in den Gouverneursrat | 6 |
| 6. Nachträgliche Aufstockung des Budgets der IAEO für 1971 | 6 |
| 7. Das Budget der IAEO für 1972 | 6 |
| 8. Festsetzung der Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Verwaltungskosten der IAEO für 1972 | 7 |
| 9. Atomenergie für Entwicklungsländer | 7 |
| 10. Kooperation zwischen der IAEO und der Arabischen Liga | 8 |
| 11. Eröffnungsdatum der XVI. Ordentlichen Generalkonferenz..... | 8 |
| Annexe | |
| I. Tagesordnung der XV. Generalkonferenz | 9 |
| II. Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XV. Generalkonferenz | 10 |
| III. Wahlen gemäß Geschäftsordnung..... | 11 |
| IV. Ansprache des Generaldirektors der IAEO (Auszug)..... | 12 |
| V. Auszüge von im Plenum gehaltenen Ansprachen der Delegierten | 14 |
| VI. Ansprache des österreichischen Delegierten | 19 |

1. Einführung

Die Generalkonferenz der IAEO stand in diesem Jahr im Schatten der IV. Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Verwendung von Atomenergie, die unmittelbar vorher in der Zeit vom 6. bis 16. September 1971 in Genf stattgefunden und fast 4000 Wissenschaftlern, Vertretern der Wirtschaft und Beamten Gelegenheit zu einem intensiven Meinungsaustausch über den derzeitigen Stand und die künftigen Probleme der Verwendung von Kernenergie geboten hatte. Die XV. Generalkonferenz der IAEO konnte sich daher vor allem auf jene Fragen konzentrieren, die die Organisation und ihre Aufgaben selbst betreffen. Die Beratungen verliefen in einer überaus sachlichen Atmosphäre.

Im Mittelpunkt des Interesses der Konferenz standen die Fragen, die mit der Durchführung des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, den bis Ende September 1971 wohl 98 Staaten unterzeichnet, aber erst 69 ratifiziert hatten, zusammenhängen. Gemäß Art. III dieses Vertrages müssen bekanntlich diejenigen Atomwaffenstaaten, die den Atomsperrvertrag unterzeichnet und ratifiziert haben, ein Abkommen mit der IAEO über die Durchführung von Sicherheitskontrollen innerhalb der im Vertrag festgesetzten Frist abschließen. Zum Zeitpunkt des Zusammentretens der XV. Generalkonferenz hatten jedoch erst 4 Länder, nämlich Finnland, Österreich, Uruguay und Polen derartige Verhandlungen über ein Kontrollabkommen abgeschlossen, während die Organisation zum gleichen Zeitpunkt mit 31 weiteren Staaten in Verhandlungen stand. Die Zurückhaltung, die bezüglich der Aufnahme von Verhandlungen verschiedentlich beobachtet wurde, dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß viele Staaten zunächst die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der IAEO und dem EURATOM abwarten wollten. Für weitere Fortschritte in der Richtung auf einen vermehrten Abschluß von Kontrollabkommen zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation und den in Betracht kommenden Staaten wird daher die auf der Konferenz erfolgte Ankündigung des italienischen Delegierten von großer Bedeutung sein, wonach Vertreter des EURATOM demnächst mit der IAEO in Verhandlungen über ein Verifikationsabkommen eintreten werden. Das gleiche trifft auf die Ankündigung Japans zu, die ebenfalls auf der Konferenz erfolgte, vorbereitende Gespräche im Hinblick auf ein abzuschließendes Abkommen einleiten zu wollen.

Die Grundlagen für die Verhandlungen wurden, wie bereits im vorjährigen Bericht über die XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 22. bis 28. September 1970 erwähnt

wurde, vom Komitee für Sicherheitskontrollen erarbeitet, das zunächst unter dem Vorsitz von Botschafter Dr. Waldheim stand, später jedoch vom ungarischen Delegierten, Professor Bruno Straub, geleitet wurde und das insbesondere während der zweiten Phase der Beratungen über technische Fragen eine Aufgabe von großer legislativer und technischer Komplexität zu bewältigen hatte. Das Komitee konnte seine Tätigkeit im wesentlichen im März 1971 erfolgreich beenden, womit es für das Sekretariat der Organisation nach Befassung des Gouverneursrates mit den Ergebnissen der Beratungen im Komitee möglich wurde, Verhandlungen mit Staaten wie Finnland, Österreich usw. aufzunehmen.

Auch eine der ursprünglich sehr umstrittenen Fragen, auf welche Weise die Kosten für die Sicherheitskontrollen zu decken wären, konnte auf der Generalkonferenz einvernehmlich gelöst werden, wobei lediglich Frankreich, das schon in den Verhandlungen des Komitees und dann später im Gouverneursrat die von allen übrigen Teilnehmern bzw. Mitgliedern des Gouverneursrates gemeinsam erarbeitete Lösung abgelehnt hatte, bei dieser Haltung verblieb. Die Kosten der Sicherheitskontrollen werden aus dem ordentlichen Budget finanziert, jedoch wird der von den Entwicklungsländern zu tragende Beitrag wesentlich verringert. Die Festsetzung der Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Verwaltungskosten der IAEO erfolgt somit weiterhin gemäß Art. XIV, D des Statuts, jedoch auf Grund eines geänderten Beitragsschlüssels.

Im Zusammenhang mit der Diskussion des Budget der Organisation für 1972 wurde vor allem seitens der Entwicklungsländer neuerlich ihr Interesse an einer Verstärkung der technischen und finanziellen Hilfe bei der Erstellung bzw. der weiteren Entwicklung von Nuklearprogrammen betont. Man kritisierte unter anderem jedoch die Tatsache, daß sich das Budget ständig vergrößert, während die Mittel für die Programme nur unbedeutend oder nicht erhöht werden. Anerkennung wurde seitens der Entwicklungsländer dem Internationalen Nuklearen Informations-System (INIS) sowie den Leistungen der mit der FAO durchgeführten Programme „Atomenergie und Landwirtschaft“ zuteil. Einen relativ großen Raum nahm die Frage der rationalen Größe von Atomreaktoren, die vor allem für den zukünftigen Einsatz in Entwicklungsländern von essentieller Bedeutung ist, ein. Die im nachstehenden Punkt 9 wiedergegebenen Forderungen eines im Auftrag der XIV. Generalkonferenz ausgearbeiteten Berichtes des Sekretariats über die Anwendung der Atomenergie in Entwicklungsländern, konnten zwar sachlich von diesen nicht in Zweifel gezogen werden, bedeuten aber immerhin, daß auf Grund der mangelnden Netzkapazität in den meisten Entwicklungsländern und der angenommenen

Rentabilitätsschwelle von Kernreaktoren — 400 bis 600 MW — mit einem wirtschaftlich vertretbaren Einsatz von Atomreaktoren in den meisten Entwicklungsländern vor 1980 nicht zu rechnen ist.

Die in vielen Ländern vor sich gehende Diskussion über Umweltschutz fand ihren Niederschlag in den Stellungnahmen der Delegierten vor allem der Industrieländer, wobei auf die Teilnahme der IAEO an den Vorbereitungen für die im Juni 1972 in Stockholm stattfindende UN-Konferenz über Umweltschutz verwiesen wurde. Was die Vorteile und möglichen Gefahren der Atomenergie betrifft, wurde vom österreichischen Delegierten die Meinung vertreten, die IAEO solle auf diesem Gebiet nicht nur ihre wissenschaftlich-technischen Arbeiten und Studien fortsetzen, sondern auch den Mitgliedsländern durch verstärkte aufklärende Öffentlichkeitsarbeit behilflich sein.

Tagungsort der XV. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz, die vom 21. bis 27. September 1971 dauerte, war wie in den Vorjahren das Konferenzzentrum der Wiener Hofburg. An der Eröffnungssitzung nahm als Vertreter der Bundesregierung Staatssekretär Dr. Ernst Eugen Veselsky teil.

Nach der Begrüßung durch den vorjährigen Präsidenten der Generalkonferenz, dem indischen Delegierten Prof. Dr. V. A. Sarabhai, wurde der spanische Delegierte Prof. J. M. Otero Navascues zum Präsidenten der XV. Generalkonferenz gewählt.

Von den gegenwärtigen 102 Mitgliedern der IAEO waren 84 durch Delegierte vertreten.

Im Rahmen seines Staatsbesuches in Österreich stattete der König der Belgier, Baudouin, in Begleitung des belgischen Außenministers Harmel der Generalkonferenz einen Besuch ab und dokumentierte durch diesen Schritt sein Interesse für wissenschaftliche Fragen.

Die Tagesordnung der Konferenz ist im Annex I, die Liste der Mitglieder der österreichischen Delegation im Annex II wiedergegeben. Das Ergebnis der laut Geschäftsordnung durchzuführenden Wahlen ist im Annex III festgehalten. Annex IV enthält eine Zusammenfassung der Eröffnungsrede des Generaldirektors Doktor Eklund, Annex V Auszüge aus im Plenum gehaltenen Reden der Delegierten und schließlich Annex VI den vollständigen Text der Rede des österreichischen Delegierten.

2. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten

Dieser Punkt war zwar in der Tagesordnung vorgesehen, doch lag kein Aufnahmeantrag zur Behandlung vor. Nach dem Ende des Vorjahres erfolgten Austritt Nikaraguas hat die IAEO derzeit 102 Mitgliedstaaten.

3. Prüfung der Beglaubigungsschreiben

Ähnlich wie im Vorjahr plädierten in der Generaldebatte die Vertreter der Sowjetunion und verschiedener Staaten Osteuropas für die Aufnahme der DDR in die IAEO, da diese den Atomwaffensperrvertrag ratifiziert und sich zur Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß eines Sicherheitskontrollabkommens mit der IAEO bereit erklärt habe. Daneben setzten sich die Vertreter Albanien, Rumänien und Pakistans nachdrücklich für die Aufnahme der Volksrepublik China ein.

Im Beglaubigungskomitee erhoben die Vertreter der Sowjetunion und Polens Einwände gegen die Zulassung der Delegation der Republik Vietnam sowie der nationalchinesischen Delegation als Vertretung Chinas, denen sich das Komitee jedoch nicht anschloß.

Die Generalkonferenz nahm ohne Abstimmung einen Resolutionsentwurf des Beglaubigungskomitees an, in dem neuerlich die Auffassung vertreten wurde, Beglaubigungsschreiben von Staaten solange anzuerkennen als dies auch bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen der Fall ist. Somit wurden die Beglaubigungsschreiben der Vertreter Nationalchinas und Vietnams von der Generalkonferenz als gültig anerkannt.

4. Bericht des Gouverneursrates für das Jahr 1970/1971

Gemäß Artikel V. E. 4 der Statuten hat die Generalkonferenz den Bericht des Gouverneursrates über die Tätigkeit der IAEO im abgelaufenen Jahr zu prüfen. Der Jahresbericht des Gouverneursrates wurde der Praxis der vergangenen Jahre folgend vom Plenum den zuständigen Ausschüssen zugewiesen, die dann ihrerseits dem Plenum berichteten.

Folgende Punkte im Bericht des Gouverneursrates erscheinen von besonderem Interesse:

a) Die IAEO und der Atomsperrvertrag

In dem Bericht wird über die erheblichen Fortschritte, die seit dem Inkrafttreten des Atomsperrvertrags (5. März 1970) erzielt worden sind, zusammenfassend ausgeführt, daß der Gouverneursrat im April 1970 den Beschluß zur Einsetzung eines „Safeguards Committee“ faßte, dem die Vorbereitung der in Artikel III des Atomsperrvertrags vorgesehenen Verhandlungen über Kontrollabkommen übertragen wurde. Es legte den Inhalt der abzuschließenden Abkommen fest und befaßt sich auch mit der Finanzierung der Sicherheitskontrollen.

Ergänzend zu dem Bericht sei bemerkt, daß auf Grund der Vorarbeiten des Safeguards Committee — an dessen Beratungen eine österreichi-

sche Delegation teilnahm — im April und Mai d. J. Verhandlungen über das zwischen der Republik Österreich und der IAEO abzuschließende Kontrollabkommen geführt wurden; die vereinbarten Texte wurden am 9. Juni d. J. vom Gouverneursrat der IAEO, der unmittelbar vorher dem ersten derartigen Abkommen — zwischen der IAEO und Finnland — zugestimmt hatte, gebilligt. Das am 4. Mai 1971 paraphierte und vom Ministerrat in seiner Sitzung vom 9. August 1971 genehmigte Abkommen wurde vom Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten am 21. September 1971 unterzeichnet und wird der parlamentarischen Behandlung zugeleitet werden.

Das Safeguards Committee befaßte sich auch mit den Angeboten zweier Kernwaffenstaaten, der USA und Großbritanniens, ihre friedlichen Nuklearaktivitäten vorbehaltlich gewisser Einschränkungen unter IAEO-Kontrolle zu stellen; im Juni d. J. ermächtigte der Gouverneursrat den Generaldirektor, mit den Regierungen der beiden Staaten in Konsultationen über den Inhalt der erforderlichen Kontrollabkommen einzutreten.

b) Technische Hilfe

Auch im Berichtsjahr konnte der Gouverneursrat wie im Jahr zuvor ein Ansteigen der für technische Hilfe verfügbaren Mittel registrieren. Wenn die durch Artikel IV des Atomsperrvertrages erweckten Hoffnungen auf weltweite Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie erfüllt werden sollen, ist nach Ansicht des Gouverneursrats eine kontinuierliche und weitere substantielle Steigerung der von der IAEO gewährten Entwicklungshilfe erforderlich.

Die der IAEO insgesamt für technische Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel erreichten 1970 den Betrag von 456 Millionen US-Dollar (1969: 375 Millionen). Im Jahr 1971 ist es möglich, 52,5% der an die IAEO gerichteten Ansuchen um Expertenhilfe und Ausrüstung zu entsprechen, während 1969 der entsprechende Prozentsatz bei 26,4 und 1970 bei 36,8 lag.

c) Technische Programme

Das Internationale Nuklear-Informationssystem INIS macht ebenso wie ein gemeinsam mit der FAO eingeführtes Programm zur Nutzung der Kernenergie für die Eiweißproduktion erfreuliche Fortschritte. Die Gründung eines International Fusion Research Council wurde vereinbart. Bei den übrigen technischen Programmen kam es jedoch nicht zu wesentlichen Erweiterungen, teilweise infolge der Geldwertschrumpfung sogar zu gewissen Einschränkungen.

Die vielfältigen Aktivitäten der IAEO auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften (medizinische Anwendung der Kernenergie, Entwicklung ver-

besserter Pflanzensorten, Schädlingskontrolle, Lebensmittelkonservierung usw.) wurden jedoch, wie aus dem Bericht hervorgeht, erfolgreich weitergeführt.

Von der Organisation veranstaltete Konferenzen aller Art dienen dem Informationsaustausch in verschiedenen Bereichen der reinen und angewandten Wissenschaft.

d) Nukleartechnologie

Infolge der steigenden Preise für fossile Brennstoffe hat sich die Konkurrenzfähigkeit der Kernenergie weiter verbessert. Bezüglich der Atomkraftwerke besteht durchwegs die Tendenz zum Bau großer Anlagen mit Kapazitäten zwischen 700 und 1100 Megawatt. Derartige Großanlagen können in Entwicklungsländern auf Grund der beschränkten Netzkapazität nicht eingesetzt werden.

Im Laufe des Jahres 1970 wurden neun Reaktoren mit einer Kapazität von insgesamt 4652 Megawatt in Betrieb genommen, so daß Ende 1970 die gesamte vorhandene nukleare Kapazität 20.088 Megawatt erreichte; in der ersten Hälfte des Jahres 1971 kamen weitere sechs Reaktoren mit 3505 Megawatt hinzu. Die freilich mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren behafteten Prognosen des Berichtes lassen einen raschen weiteren Anstieg erwarten.

Eine 1970 gemeinsam mit der ENEA durchgeführte Untersuchung zeigte einen Anstieg der bekannten wirtschaftlich zugänglichen Uraniumreserven in der Welt gegenüber 1967 (von 700.000 auf 840.000 Tonnen).

Untersuchungen und Expertentagungen der IAEO galten u. a. Fragen des Reaktorbaus, der atomaren Meerwasserentsalzung und Kernexplosionen für friedliche Zwecke sowie deren Überwachung. Artikel V des Atomsperrvertrags sieht eine internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich vor, was auch die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen bewog, auf die Tagesordnung der bevorstehenden Generalversammlung die Schaffung eines internationalen Dienstes — im Rahmen der IAEO — für friedliche Kernexplosionen zu setzen.

e) Beschäftigtenstand

Am 30. Juni 1971 wies das Sekretariat 348 Konzeptsbeamte (P-Posten und darüber), 546 GS-Posten und 222 M-Posten auf. Das gesamte Personal betrug an diesem Stichtag somit 1116 Personen gegenüber 1081 Personen am 30. Juni 1970 (+ 3,4%). Die Zunahme betraf besonders M-Posten (+ 22) und GS-Posten (+ 19), während P-Posten um 6 zurückgingen.

f) Sonstiges

Der Bericht hält fest, daß die österreichischen Stellen sich für das Staber-Projekt des perma-

nenten Hauptquartiers der IAEO und UNIDO entschieden haben und der Bau nach vorliegenden Informationen 1975/76 vollendet sein soll.

Die in Resolution 272 der XIV. Generalkonferenz (1970) beschlossene Revision des Artikels VI (Zusammensetzung des Gouverneursrats) war bis Ende September 1971 von 14 Mitgliedsstaaten (Dänemark, Japan, Kuwait, Norwegen, Großbritannien, Niederlande, Marokko, Frankreich, Thailand, Republik Korea, Iran, BRD, Vietnam, Türkei) ratifiziert bzw. angenommen worden.

5. Wahlen in den Gouverneursrat

Gemäß den Statuten der IAEO waren auf der XV. Generalkonferenz 7 Staaten in den 25 Mitglieder umfassenden Gouverneursrat für zwei Jahre neu zu wählen. Gewählt wurden Ceylon, China, Columbien, Demokratische Republik Kongo, Arabische Republik Ägypten, Griechenland und Rumänien.

Der Gouverneursrat setzt sich demnach für das laufende Geschäftsjahr aus Vertretern folgender Länder zusammen:

Argentinien,
Australien,
Brasilien,
Kanada,
Ceylon,
Chile,
China,
Columbien,
Demokratische Republik Kongo,
Tschechoslowakische Sozialistische Republik,
Arabische Republik Ägypten,
Frankreich,
Griechenland,
Indien,
Japan,
Niederlande,
Norwegen,
Portugal,
Rumänien,
Südafrika,
Syrische Arabische Republik,
Thailand,
Sowjetunion,
Großbritannien,
USA

6. Nachträgliche Aufstockung des Budgets der IAEO für 1971

Der Gouverneursrat empfahl der Generalkonferenz einen Bericht des Generaldirektors anzunehmen, in dem dargelegt wird, daß sich durch unvorhergesehene Gehaltssteigerungen, generelle Kostenerhöhungen und die Aufwertung des österreichischen Schillings und anderer Währun-

gen für die IAEO ein Mehraufwand von 1.030.000 US-Dollar gegenüber dem im Vorjahr bewilligten ordentlichen Budget 1971 ergibt, der nur zum Teil durch Einsparungen ausgeglichen werden kann. Zusätzlich zu den bewilligten Beträgen wäre daher eine Summe von 730.000 US-Dollar aufzubringen und zwar: 300.000 durch Verringerung des Working Capital Funds von gegenwärtig 2 Millionen Dollar auf 1,7 Millionen Dollar, 280.000 Dollar durch vorübergehende Abhebung vom Working Capital Fund, 136.258 Dollar aus dem Gebarungüberschuß 1969 sowie 13.742 Dollar aus verschiedenen Einkommensquellen, die im Budget 1971 bisher noch nicht berücksichtigt worden sind.

Die Generalkonferenz billigte ohne Abstimmung — die Sowjetunion hatte sich mit der vorübergehenden Entnahme von 280.000 Dollar aus dem Working Capital Fund nicht einverstanden erklärt — in zwei Resolutionen den Bedeckungsvorschlag für die Budgetüberschreitung 1971.

7. Das Budget der IAEO für 1972

Die Generalkonferenz hat das ihr gemäß Artikel V. E. 5 der Statuten vorgelegte Budget, dessen wichtigste Punkte nachstehend erläutert werden, genehmigt.

Das Budget der IAEO ist in Regular Budget (ordentliches Budget) und Operational Budget (außerordentliches Budget) unterteilt. Die im Rahmen des ordentlichen Budgets für 1972 vorgesehenen Ansätze betragen insgesamt 16.561.000 Dollar, was einer 17,9%igen Steigerung gegenüber 1971 gleichkommt. Letztere wird mit den abnorm rasch gestiegenen Preisen (+ 9,8%), den um 3,5% erhöhten Ausgaben der Sicherheitskontrollen, den inzwischen eingetretenen Aufwertungsverlusten (+ 3,4%) sowie den Kostenerhöhungen bei Programmen (+ 1,2%) motiviert.

Das Operational Budget, bestehend aus Operating Fund I und Operating Fund II, wurde für 1972 mit 3.715.000 Dollar, gegenüber 3.251.000 im Jahre 1971, angesetzt. Somit beläuft sich das Gesamtbudget der Agency auf 20.276.000 Dollar (+ 17,9%).

Von den für 1972 präliminierten Gesamtausgaben entfallen 62% auf Personalkosten (1971: 65%). Die Schaffung von 19 Professional- und 10 GS-Posten ist vorgesehen, die fast ausschließlich für die Durchführung der Sicherheitskontrollen herangezogen werden.

Die wichtigsten Einzelpositionen haben nachstehende Steigerung erfahren:

- a) Common Services (Dokumente, Publikationen, Konferenzorganisation) von 2.336.500 Dollar auf 2.701.000 Dollar (+ 16%),

- b) Safeguards von 1,762.000 Dollar auf 2,443.000 Dollar (+ 39%),
- c) IAEO-Laboratory (Seibersdorf) von 1,013.000 Dollar auf 1,266.000 Dollar (+ 25%).

Das „technical assistance programme“ wird weiterhin an Bedeutung gewinnen. An den Gesamtausgaben wird es mit 7,420.000 Dollar beteiligt sein, was einer Steigerung von 20% entspricht.

Die Generalkonferenz hat nachstehende Resolutionen beschlossen:

- a) Höhe des Regular Budget 16,561.000 Dollar; Speisung: 15,392.000 Dollar aus Beiträgen der Mitgliedsländer, 994.000 Dollar aus verschiedenen Einnahmen, 175.000 Dollar aus dem Special Account der Vereinten Nationen,
- b) Operational Budget in Höhe von 3,715.000 Dollar; Speisung: 3,000.000 Dollar durch freiwillige Beiträge der Mitgliedsländer zum General Fund sowie 715.000 Dollar aus verschiedenen Einnahmequellen.

Zu dem letzt erwähnten Posten (General Fund) wird Österreich, vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung, einen Beitrag von 15.000 Dollar leisten, was seinem quotenmäßigen Anteil (0'50%) entspricht.

8. Festsetzung der Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Verwaltungskosten der IAEO für 1972

Die Generalkonferenz nahm zwei Resolutionsentwürfe des Programm- und Budgetkomitees ohne Abstimmung an (die Entwürfe waren von Frankreich zur Gänze abgelehnt worden, von Italien und Südafrika teilweise), denzufolge künftig die Berechnung der Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Verwaltungskosten der IAEO getrennt nach den Kosten der Sicherheitskontrollen und den übrigen Verwaltungskosten durchgeführt wird. Hiebei werden erstmals die Kosten der Safeguards-Inspektionen derartig auf die Mitglieder aufgeteilt, daß 71 unter ihnen die volle Quote zu tragen haben und 31, deren per capita Bruttonationalprodukt weniger als ein Drittel des Durchschnitts der zehn wohlhabendsten Industrieländer beträgt, einen wesentlich geringeren Beitrag. Die Berechnung der Quote an den übrigen Verwaltungskosten erfolgt wie bisher.

Die österreichische Basis-Quote am Budget 1972 beträgt 0'50311% (gegenüber 0'52% im Vorjahr), der Anteil an den Kosten der Sicherheitskontrollen 0'51959% (US-Dollar: 64.745 + 12.694). Somit wird Österreich einen Anteil am ordentlichen Budget von insgesamt 77.439 Dollar zu leisten haben.

9. Atomenergie für Entwicklungsländer

Die XIV. Generalkonferenz beauftragte den Gouverneursrat in der Frage der Finanzierung von Kernenergie in Entwicklungsländern weitere Erhebungen durchzuführen. Die der diesjährigen Generalkonferenz vorgelegte Studie des Sekretariats stellt einleitend fest, daß sich in vielen Entwicklungsländern nach und nach der Trend abzeichnet, Kernenergie zur Deckung des zukünftigen Energiebedarfes mit heranzuziehen. Bei einem geschätzten Gesamtinvestitionsaufwand von 40 Milliarden US-Dollar bis 1980 auf Basis der herkömmlichen ölgefeuerten Kraftwerke, würde sich bei einer 20%igen Heranziehung von Kernenergie ein zusätzlicher Aufwand von 5 Milliarden US-Dollar ergeben. Dies ergäbe für die nächsten zehn Jahre einen potentiellen Markt für Kernkraftwerke in der Höhe von 40.000 bis 60.000 MW. Die Realisierung wird von der Konkurrenzfähigkeit der Kernanlagen weitgehend bestimmt werden, die ihrerseits von drei Faktoren abhängt: Gesamtkosten der Anlagen, Höhe der Kapitalverzinsung sowie dem Weltmarktpreis für Rohöl. Weiters wird erheblich sein, daß Brennstoffkosten bei Kernkraftwerken niedriger sind als bei ölgefeuerten Anlagen. Auf Grund der derzeit bekannten Daten wird die Konkurrenzfähigkeit von Kernenergie in Entwicklungsländern wie folgt beurteilt:

- a) 500 bis 600 MW-Anlagen dürften unter allen Umständen konkurrenzfähig sein, kommen aber wegen ihrer Größe nur für wenige Entwicklungsländer in Betracht.
- b) 200 bis 400 MW-Anlagen dürften konkurrenzfähig sein, wenn es gelingt, durch Standardisierung und Serienproduktion die Kosten der Errichtung der Anlage zu senken und darüberhinaus eine mittlere Verzinsung anzubieten.
- c) 100 MW-Anlagen werden voraussichtlich nicht gegenüber herkömmlichen Anlagen konkurrenzfähig sein.

In einer Resolution stellte die Generalkonferenz fest

1. daß es weiterhin im Interesse der Mitglieder der IAEO gelegen ist, die mit der Einführung, Verwendung und Finanzierung von Kernenergie in Entwicklungsländern zusammenhängenden Fragen zu studieren und
2. werden die Mitglieder daher eingeladen, der Agency weiterhin Unterlagen und Informationen sowohl betreffend Pläne, Bedarf und Fortschritt auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Atomenergie in den Entwicklungsländern als auch bezüglich der technologischen Entwicklung und der Finanzierungsmöglichkeiten in den Industrieländern zur Verfügung zu stellen.

10. Kooperation zwischen der IAEO und der Arabischen Liga

Die IAEO hat bisher Kooperationsabkommen mit drei zwischenstaatlichen Organisationen abgeschlossen. Es handelt sich um die Europäische Kernenergieagentur (ENEA) der OECD, die Interamerikanische Kernenergiekommission der Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) und die Organisation für afrikanische Einheit. Die Generalkonferenz hat nunmehr den Abschluß eines ähnlichen Abkommens mit der Arabischen Liga ohne Abstimmung gebilligt.

11. Eröffnungsdatum der XVI. Ordentlichen Generalkonferenz

Der Delegierte Mexikos wiederholte die schon anlässlich der vorjährigen Generalkonferenz ausgesprochene Einladung der mexikanischen Regierung, die XVI. Generalkonferenz (1972) in Mexiko City durchzuführen. Da Mexiko bereit ist, der IAEO allenfalls entstehende Mehrkosten zu vergüten, nahm die Generalkonferenz die Einladung mit Dank an.

Als Eröffnungstag der XVI. Ordentlichen Generalkonferenz wurde Dienstag, der 26. September 1972, festgelegt.

Tagesordnung der XV. Generalkonferenz

1. Eröffnung der Tagung
2. Wahl des Präsidenten
3. Beglaubigungsschreiben der Delegierten zur XV. Ordentlichen Tagung (1971)
 - a) Ernennung des Beglaubigungskomitees
 - b) Bericht des Beglaubigungskomitees
4. Wahl der Vizepräsidenten
5. Einsetzung des Allgemeinen Komitees
6. Bewerbungen um die Mitgliedschaft in der IAEO
7. Ansprache des Generaldirektors
8. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung von Tagesordnungspunkten an die Komitees
9. Allgemeine Debatte und Bericht des Gouverneursrates über das Jahr 1970 bis 1971
10. Schlußdatum der Tagung
11. Arrangements für die XVI. Generalkonferenz (1972)
12. Wahl von Mitgliedstaaten in den Gouverneursrat
13. Das Budget der IAEO für 1971
14. Das Budget der IAEO für 1972
15. Festsetzung der Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Verwaltungskosten der IAEO
16. Die Finanzierung von Kernenergie in den Entwicklungsländern
17. Rechnungsbericht der IAEO für 1970
18. Die Beziehungen der IAEO zu zwischenstaatlichen Organisationen
19. Jährliche Tätigkeitsberichte der IAEO an Organe der Vereinten Nationen
20. Ernennung des externen Rechnungsprüfers
21. Wahlen in das Personal-Pensionskomitee der IAEO
22. Freiwillige Beiträge zum Allgemeinen Fonds für 1971
23. Schluß der Tagung

Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XV. Generalkonferenz

| | |
|------------------------------|---|
| Delegierter: | a. o. Gesandter - und bev. Minister Dr. Alois Reitbauer, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten |
| Stellvertretende Delegierte: | Ministerialrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek, Bundeskanzleramt, Sektion V |
| | Ministerialrat Dipl.-Ing. Franz Berger, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft |
| | Prokurist Dr. Hubert Bildstein, Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie |
| | Ministerialrat Dr. Dipl.-Ing. Wilhelm Frank, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung |
| | Ministerialrat Dipl.-Ing. Franz Grill, Bundesministerium für Bauten und Technik |
| | Sektionschef Dipl.-Ing. Johann Müller, Bundesministerium für soziale Verwaltung |
| | Ministerialrat Dipl.-Ing. Rudolf Renner, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie |
| | Sektionschef Dr. Robert Tschesch, Bundesministerium für Verkehr |
| | Ministerialrat abs. iur. Kurt Zeleny, Bundeskanzleramt |
| Berater: | Legationssekretär Dr. Paul Hartig, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten |

Wahlen gemäß Geschäftsordnung

A. In das Beglaubigungskomitee wurden folgende Staaten gewählt: Argentinien, Brasilien, Gabun, Japan, Polen, Spanien, Thailand, Sowjetunion und USA.

B. Zum Vorsitzenden des Programm- und Budgetkomitees wurde der Delegierte Bulgariens, Herr N e n o I v a n c h e f, gewählt.

C. Zum Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtskomitees wurde der indonesische Botschafter in Österreich und Vertreter Indonesiens bei der IAEO, Herr I d e A n a k A g u n g G d e A g u n g, gewählt.

D. Folgende acht Mitglieder wurden durch Wahl bestimmt, Vizepräsidenten der Generalkonferenz zu nominieren: Australien, Kanada, BRD, Japan, Nigeria, Sowjetunion, USA und Uruguay.

E. In das Allgemeine Komitee, das aus dem Präsidenten der Generalkonferenz, den acht Vizepräsidenten, den Vorsitzenden der Hauptausschüsse (Programm- und Budgetkomitee sowie Verwaltungs- und Rechtskomitee) und weiteren vier Mitgliedern besteht, wurden von der Generalkonferenz Frankreich, Ungarn, Indien und Pakistan gewählt.

Ansprache des Generaldirektors der IAEO

(Auszug)

In seinem Bericht über das vergangene Jahr erwähnte Generaldirektor Dr. Eklund eingangs im Rahmen eines historischen Rückblicks, daß der Ursprung der Internationalen Atomenergieorganisation mehr als 25 Jahre zurückreiche, in eine Zeit, als die Völker der Welt eine Lösung für das durch das Atom entstandene Dilemma suchten. Heute werde die Kernenergie in allen ihren Verwendungsformen zunehmend auf kommerzieller Basis genutzt, besonders aber zur Erzeugung von Elektrizität. Die auf breiter Basis erfolgte Einführung der Kernenergie in die Wirtschaft der einzelnen Länder schaffe jedoch auch gewisse Probleme internationalen Charakters.

Auf die Ergebnisse der IV. Internationalen Konferenz über die friedliche Verwendung der Atomenergie in Genf eingehend, hob Dr. Eklund hervor, daß allgemein Zuversicht über die Zukunft der Kernenergie vorgeherrscht hätte. „Die in jüngster Zeit sich manifestierende Sorge um die Umwelt des Menschen, die zur Einberufung der diesbezüglichen UN-Konferenz in Stockholm im Jahre 1972 führte, hat auch Rückwirkungen auf die Atomenergie. Um dem Sekretariat der Vereinten Nationen die Vorbereitung der Konferenz zu erleichtern, hat die IAEO Unterlagen ausgearbeitet, die zu dem Schluß kommen, daß Atomkraftwerke in weit geringerem Maße eine Verunreinigung der Atmosphäre verursachen als Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, wobei allerdings die in verschiedenen Phasen des nuklearen Brennstoffzyklus entstehende und freiwerdende Radioaktivität ständige Aufmerksamkeit erfordert, um die Strahlung auf einem vertretbar niedrigen Niveau zu halten.“

Zur Vorbereitung der Konferenz in Stockholm sei überdies ein Konventionsentwurf über Transport und Ablagerung von Abfällen in den Meeren ausgearbeitet worden. Das vorgeschlagene IAEO/WHO Register könnte ein Teil einer umfassenden Regelung des Problems werden. In der Frage der Kernenergie für Entwicklungsländer kündigte der Generaldirektor eine Studie der IAEO an, die den künftigen Bedarf von Kernkraftwerken unter 500 MW ergründen soll. „Es hat sich gezeigt, daß schon um 1985 ein bedeutender Markt für Kernenergie in Entwicklungsländern entstehen könnte, ein Teil hievon für kleine und mittlere Anlagen.“

Auf die Notwendigkeit der technischen Hilfe auf dem Gebiet der Nuklearenergie für Entwicklungsländer bezugnehmend, bemerkte Dr. Eklund, daß „die vom Gouverneursrat vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für technische Hilfe es der Atombehörde erlauben würde, mehr als 50% der Hilfsansuchen positiv zu erledigen, gegenüber nur 26% im Jahre 1969. Sollte die Generalkonferenz einer Erhöhung der 3 Millionen \$ zustimmen, würde das Ausmaß der Hilfeleistungen dennoch nur den Stand von 1962 erreichen.“

Auch im traditionellen Tätigkeitsbereich der IAEO bleibe noch vieles zu erledigen. „Die Atombehörde wird dementsprechend weiterhin den Mitgliedstaaten bei der Formulierung von nationalen Rechtsnormen für den Kernenergiesektor behilflich sein. Harmonisiert, würden diese das Entstehen eines nuklearen Weltrechtssystems begünstigen. Diese Aufgabe wird mit der zunehmenden Kommerzialisierung der Kernenergie und dem zunehmenden Handel mit Kernmaterialien an Bedeutung gewinnen.“

Von steigender Bedeutung für die Zukunft sei die Tätigkeit der Atombehörde bei der Durchführung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Atomwaffensperrvertrag. „Der Zeitplan des Atomwaffensperrvertrages sieht vor, daß die meisten Kontrollabkommen Ende Februar 1972 in Kraft treten müssen. Tatsächlich müßten bis dahin nicht weniger als 50 Staaten mit der Atombehörde ein Abkommen abgeschlossen haben. Die Initiative für eine Eröffnung von Verhandlungen wird allerdings von den einzelnen Staaten ausgehen müssen, da die Atombehörde nicht vertragschließende Partei des NPT ist.“ Im Zusammenhang mit den Sicherheitskontrollen werde übrigens derzeit eine mögliche Ausweitung der Einrichtungen des IAEO-Laboratoriums Seibersdorf geprüft.

Auf die im Budgetjahr 1971 aufgetretenen finanziellen Schwierigkeiten eingehend, verwies Dr. Eklund u. a. auf den Umstand, daß die IAEO gegenüber den nach United Nations Salary System vorgesehenen Gehaltserhöhungen eine negative Stellungnahme bezogen habe. Dieses System basiere teilweise noch auf Grundsätzen, die seinerzeit im Völkerbund ausgearbeitet worden sind und die zu modernisieren wären. „Um einen positiven Beitrag zur Arbeit des zuständigen

UN-Komitees zu leisten, schlagen wir vor, daß die UN-Gehälter sich am Durchschnitt der Beamtengehälter in den fünf meistentwickelten Ländern orientieren sollten und nicht, wie derzeit, am Durchschnitt eines einzelnen Landes.“

„Wie die Budgetansätze für 1972 zeigen, war für Programmausweitungen praktisch kein Platz vorhanden, wenn man vom Sektor der Sicherheitskontrollen absieht, für den besondere Finanzierungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden. Eine Situation, in der Programme unverändert bleiben oder sogar relativ zurückgehen, während die Beschäftigtenkosten stetig steigen und somit das Budget weiter ansteigt, kann schwerlich als gesund bezeichnet werden. Im Sinne eines optimalen Einsatzes der begrenzten Mittel sowie der Angestellten, habe ich eine Studie über mögliche Umbesetzungen im Sekretariat in Auftrag gegeben, die zu tatsächlichen Umschichtungen von Angestellten führte und Einsparungen ermöglichte.“

Dr. Eklund schloß seine Ausführungen mit Komplimenten an Österreich. „Abschließend möchte ich unserer aufrichtigen Anerkennung für die fortwährende und großzügige Unterstützung, die die Atombehörde durch die Regierung des Gastlandes erfährt, Ausdruck verleihen. Ich bin in der Lage Ihnen zu berichten, daß ein Architekt für den künftigen Amtssitz im Donaupark ausgewählt wurde und daß die österreichischen Behörden eine regierungsverantwortliche Stelle zur Überwachung der nächsten Schritte gegründet haben. Es wird erwartet, daß der Bau im nächsten Jahr begonnen und 1976/77 fertiggestellt wird. In der Zwischenzeit haben die österreichischen Behörden den akuten Platzmangel der Atombehörde anerkannt und uns, unter Berücksichtigung der mit dem Atomsperrvertrag übernommenen neuen Aufgaben, weitere Büroräumlichkeiten kostenfrei in einem neuen Gebäude unweit des Kärntner Rings zur Verfügung gestellt.“

Auszüge von im Plenum gehaltenen Ansprachen der Delegierten

Der Delegierte der USA erklärte nach Verlesung einer Grußbotschaft des amerikanischen Präsidenten an die Konferenz, daß das schnelle Anwachsen der technischen Hilfe-Aktivitäten der Atombehörde während der letzten zwei Jahre sowohl was eigene Programme als auch UNDP-Projekte betrifft, nicht genügend Anerkennung findet. Die Beiträge der USA zum Operational Budget hätten sich im Jahr 1970 um 40% gegenüber 1969 erhöht. 1971 werde der Beitrag 1,550.000 Dollar, d. s. 11% mehr als 1970, erreichen. Die amerikanischen Beiträge für 1972 würden in ähnlicher Höhe geleistet werden.

Die Zeit dürfte gekommen sein, da sich Herstellerfirmen mit Rentabilitätsstudien für Kernreaktoren des 100—300 MW-Bereiches beschäftigen sollten. Die Atombehörde plane bereits eine Marktstudie über den künftigen Bedarf derartiger Anlagen. Amerikanischerseits hoffe man, daß eine sorgfältigst durchgeführte Studie einen Anreiz für die Herstellerfirmen bilden werde, sich mit Planung und Erzeugung solcher Reaktoren zu beschäftigen.

Verständlicherweise wollen Länder, die bereits eine beträchtliche Entwicklung auf dem Gebiet der Verwendung von Kernenergie aufweisen, bei der Brennstoffbeschaffung nicht von einem Lieferanten abhängig sein. Die USA haben sich daher bereit erklärt, die Technologie für die Errichtung eines multinationalen Anreicherungsprojektes, das Sicherheitskontrollen unterliegen würde, zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Gebiete des Umweltschutzes könnte die Atombehörde am ehesten einen erhöhten Beitrag zur Information der breiten Öffentlichkeit leisten. Die USA werden im Jahre 2000 aus 1000 Kernreaktoren vermutlich 1000 Millionen kW Strom gewinnen, was etwa die Hälfte des gesamten Stromverbrauchs sein werde. Die durch diese Reaktoren zusätzlich in die Umwelt gelangende Strahlenmenge werde aber nur weniger als 1% der bereits vorhandenen natürlichen Strahlungen betragen. Gleichzeitig werde diese unbedeutende Strahlenmenge indirekt dazu beitragen, den Ausstoß von Milliarden von Tonnen Kohlenstoffdioxid, Schwefeldioxid und Stickstoffoxyd in die Umwelt zu verhindern.

Die Sowjetunion habe, wie der sowjetische Delegierte ausführte, mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß mehrere Länder wie Finnland, Österreich und Uruguay bereits ihre Verhandlungen über ein Kontrollabkommen abgeschlossen hätten. Alle Anstrengungen müßten unternommen werden, um den zeitgerechten Abschluß der zwischen den Vertragsstaaten und der Atombehörde vorgesehenen Verhandlungen zu erreichen und um damit die Bestimmungen des Artikels III des Atomwaffensperrvertrages zu erfüllen.

Im Jahre 1975 werde die Sowjetunion eine Reihe von Großkernkraftwerken mit einer Kapazität von über 1000 MW in Betrieb haben und über eine Gesamtkapazität von 6000 bis 8000 MW verfügen, was etwa 12% der in der letzten 5-Jahres-Periode zusätzlich errichteten Stromerzeugungskapazität ausmacht. Die von der Sowjetunion schon früher angebotenen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Urananreicherung könnten eine ertragreiche, verlässliche und dauerhafte Grundlage für die Verwendung von Kernenergie in jenen Ländern bilden, die sich dieser Dienste bedienen wollen. Voraussetzung hierfür sei, daß das ausländische, in der Sowjetunion angereicherte Uran, unter Aufsicht der IAEA, ausschließlich für friedliche Zwecke verwendet wird. Der sowjetische Delegierte verwies am Schlusse seiner Rede auf das Abschlußkommuniqué der jüngsten Begegnung zwischen Bundeskanzler Brandt und Generalsekretär Breschnew, in dem u. a. auf die große Bedeutung des Beitritts beider deutscher Staaten zu den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen Bezug genommen wird.

Der Delegierte Großbritanniens kam u. a. auf die mit der Bundesrepublik und den Niederlanden erreichte Zusammenarbeit zwecks Entwicklung und Verwertung des Gaszentrifugenverfahrens für die Urananreicherung zu sprechen und sprach die Hoffnung auf Mitarbeit anderer Länder an diesem Projekt aus. Bezüglich der Errichtung von Reaktoren und auf dem Gebiet der Wiederaufbereitung entwickle sich eine Zusammenarbeit zwischen britischen Firmen und solchen in anderen Ländern. Die zukünftige Mitgliedschaft Großbritanniens im EURATOM biete die Möglichkeit, diese Zusammenarbeit noch zu vertiefen.

Obwohl Frankreich das NPT nicht unterzeichnet habe, meinte der französische Delegierte, sollte die IAEA die im NPT niedergelegte Verantwortung für Sicherheitskontrollen übernehmen. Frankreich habe daher an den Arbeiten des Safeguards Committee teilgenommen.

Darüber hinaus sei Frankreich mit seinen Partnern im EURATOM soeben übereingekommen, daß diejenigen EURATOM-Mitglieder, die das NPT unterzeichnet hätten und daher hievon direkt betroffen wären, im Rahmen des EURATOMS Verhandlungen mit der IAEO über die Erfüllung des NPT — durch Verifizierung der Sicherheitskontrollen des EURATOMS seitens der IAEO — demnächst aufnehmen würden. Frankreich sei überzeugt, daß die IAEO im Laufe der Verhandlungen die Wirksamkeit des bestehenden EURATOM-Sicherheitskontrollsystems anerkennen werde. Frankreich wäre immer der Ansicht gewesen, daß die Kosten der Sicherheitskontrollen nicht von der IAEO zu tragen wären und daß, wenn solche schon nicht im Verkaufspreis von Nuklearmaterial, welches den Kontrollen unterliegt, enthalten wären, es an den Staaten, die mit der IAEO Kontrollabkommen abgeschlossen hätten, liege, die entstehenden Kosten zu ersetzen. Jede andere Lösung sei völlig künstlich.

Unabhängig von der Teilnahme an der Tätigkeit der IAEO, sei Frankreich weiterhin von der Notwendigkeit einer Teilnahme an internationalen Projekten sowohl bilateraler als auch multilateraler Art überzeugt. Der Delegierte verwies in diesem Zusammenhang besonders auf die mit der Sowjetunion bestehende Zusammenarbeit auf dem nuklearen Sektor.

Der Delegierte Italiens berichtete, sein Land liege bezüglich der Stromerzeugung mittels nuklearer Energie in der Welt an vierter Stelle. Der vierte Kernreaktor mit einer Kapazität von 800 MW werde derzeit durch die Ente Nazionale per l'Energia Elettrica (ENEL) gebaut und um 1975 einsatzfähig sein, was eine Verdoppelung der Stromerzeugung aus Kernenergie bedeuten werde.

Die italienische Regierung sei davon überzeugt, daß die XV. Generalkonferenz zu einer Beschleunigung der Ratifikationsverfahren für die Abänderung von Artikel VI. des Statuts beitragen werde. Italien habe zwar an den Arbeiten des Komitees für Sicherheitskontrollen aktiv teilgenommen und die erarbeiteten Resultate begrüßt, möchte jedoch nochmals seine Vorbehalte, die die Delegation bereits in der Frage der Kompetenzen des Gouverneursrates bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Signatarstaaten und der Atombehörde hinsichtlich der Durchführung und Interpretation des Sicherheitskontroll-Übereinkommens vorgebracht habe, wiederholen. Die Befugnisse des Rates sollten nicht diejenigen eines unabhängigen Gerichtes in der Frage der Beilegung von Streitigkeiten ersetzen. Das Modellübereinkommen werde jedoch für die in nicht allzu ferner Zukunft stattfindenden Verhandlungen mit der Atombehörde über den Abschluß eines Verifikationsabkommens mit dem EURATOM von Vorteil sein.

In diesem Zusammenhang gab der Delegierte Italiens im Namen der übrigen Mitgliedsländer des EURATOM die Erklärung ab, daß der Ministerrat der Gemeinschaft in seiner Sitzung vom 20. September 1971 in Brüssel dem EURATOM einstimmig das Mandat erteilt hat, mit der Atombehörde in Verhandlungen über den Abschluß eines Überprüfungsabkommens zu treten. Diese Verhandlungen würden zweifellos nach Meinung des Delegierten einen wichtigen Schritt in der Richtung auf eine Erhöhung der Anzahl beitragswilliger Staaten zum Atomwaffensperrvertrag bedeuten.

Die Bundesrepublik Deutschland erklärte durch ihren Delegierten, sie habe der vorgeschlagenen Regelung der Kostenfrage der Sicherheitskontrollen hauptsächlich deshalb zugestimmt, um dem Komitee für Sicherheitskontrollen den erfolgreichen Abschluß der Arbeiten zu ermöglichen, auch wenn die getroffene Lösung nicht als ideal anzusehen wäre. — Die Bundesrepublik begrüße die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten und Großbritannien bereit wären, auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Atomenergie Sicherheitskontrollen anzunehmen und daß der Rat den Generaldirektor beauftragt habe, mit den beiden Regierungen in Verhandlungen über den Inhalt von Kontrollabkommen zu treten. Deutschland lege im Sinne der Gewährleistung von Chancengleichheit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet, großen Wert auf die Erfüllung der Zusicherungen der USA und Großbritanniens im Bezug auf die Anwendung von Sicherheitskontrollen auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Der erfolgreiche Abschluß der Konsultationen des Generaldirektors mit diesen Ländern würde sicherlich die Ratifikation des Atomwaffensperrvertrages erleichtern.

Nach 16 Jahren der Entwicklung und öffentlichen Förderung sei die nukleare Technologie in der BRD ein Teil des industriellen Engineerings und der industriellen Produktion geworden. Im Jahre 1971 hätten Leichtwasserreaktoren die größten Entwicklungsraten gezeigt: Kernkraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 5000 MW befänden sich in Betrieb oder Bau, zusätzliche von 5000 MW würden in Auftrag gegeben werden. Auf diese Weise würden 1977 mindestens 15% der vorhandenen Kapazität und mehr als 20% des tatsächlich erzeugten Stroms nuklearen Ursprungs sein. Die Industriestruktur habe sich ebenfalls gewandelt. Nur mehr einige wenige Großfirmen wären auf nuklearem Gebiet tätig. Führende europäische Firmen wären kürzlich übereingekommen, auf mehreren Sektoren eng zusammenzuarbeiten.

Der japanische Delegierte berichtete, daß Japan 1975 eine Nuklearkapazität von zirka 8600 MW, 1985 von 60.000 MW haben wird, was 8 bzw. 26% des Gesamtenergieaufkommens entsprechen wird. Da die Versorgung mit Uranerz und U-Brennstoffen für Japan daher von lebenswichtiger Bedeutung sein werde, würden die zuständigen Stellen große Anstrengungen zur Förderung der Uran-Brennstoffindustrie unternehmen. Was die Sicherheitskontrollabkommen betreffe, messe Japan dem Grundsatz der Gleichbehandlung als Richtlinie für die bevorstehenden Verhandlungen über den Abschluß eines Kontrollabkommens mit der IAEO allergrößte Bedeutung bei.

Der Vertreter Südafrikas bezeichnete den im Komitee für Sicherheitskontrollen gezeigten good-will und Verantwortungssinn als ein in internationalen Organisationen leider allzu selten gewordenen Phänomen. Die Frage der Uranerzversorgung sei sehr wichtig. Die Atombehörde könnte eine nützliche Rolle bei der Suche nach neuen Lagerstätten spielen, besonders in kaum erforschten Gegenden in Entwicklungsländern mit günstigen geologischen Voraussetzungen.

Die Schweiz wird nach dem Bericht ihres Delegierten mittels dreier Kernkraftwerke mit einem gemeinsamen Ausstoß von 1000 MW bereits 25% ihres Energiebedarfes Ende 1971 decken. Der geschätzte Schweizer Bedarf des Jahres 2000 an Kernenergie dürfte bei 10.000 MW liegen. — Obwohl die Schweiz die Idee aufgegeben hat, Kernkraftwerke zur Gänze selbst herzustellen, ist das Land in der Lage, eine große Anzahl von Reaktorkomponenten selbst herzustellen, nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch — in noch viel größerem Umfang — für den Export.

Der Delegierte der Tschechoslowakei schreibt den erzielten Fortschritt in nicht geringem Maße dem von Anfang an vorhandenen Willen zur internationalen Zusammenarbeit, wie er sich in der Tätigkeit der IAEO manifestiert, sowie den multilateralen Kontakten zu, die durch die Vermittlerrolle der Internationalen Atomenergieorganisation zustandekamen. — Die Tschechoslowakei betrachte die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen als Angelegenheit allergrößter Bedeutung und hoffe, daß die Verhandlungen zwischen der IAEO und den NPT-Signataren über Sicherheitskontrollen bis Anfang März 1972 beendet sein werden. — Die Aufnahme der DDR in die IAEO würde eine positive Wirkung auf die künftige Entwicklung der Arbeiten der IAEO haben. — Das Grundprinzip des IAEO-Budgets sei falsch, da in Wirklichkeit 70% für Personalkosten aufgewendet werden, was den Tätigkeitsspielraum einenge.

Der Vertreter Vietnams glaubte, daß das Prestige der Organisation und ihres erfahrenen Sekretariats weiterhin im Steigen begriffen sei. — Die Agency sollte Wege finden, in den Entwicklungsländern qualifizierte Techniker sur place auszubilden.

Für Jugoslawien bedeuteten, wie aus dem Bericht des Delegierten hervorging, der Abschluß der Arbeiten des Safeguards Committee und die IV. Internationale Konferenz über die friedliche Verwendung der Atomenergie Marksteine in der Geschichte der Agency, die deren zukünftige Aufgaben beeinflussen werden.

Die Entwicklungsländer hätten auf nuklearem Gebiet einige Erfolge zu verzeichnen gehabt, die IAEO habe im Rahmen ihrer Möglichkeiten hiezu beigetragen. Dennoch habe gerade die IV. Internationale Atomkonferenz in Genf gezeigt, daß der Abstand zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern größer denn je geworden sei. — Das Prinzip der Universalität der Organisation wäre noch immer nicht Wirklichkeit geworden. In Anerkennung der Gegebenheiten der modernen Welt sollten die Volksrepublik China, die DDR und andere Staaten als Mitglieder aufgenommen werden.

Nach den Ausführungen des Vertreters der Niederlande sollte der Generaldirektor der IAEO, um das hohe Niveau der Symposia und Seminare der IAEO zu erhalten, mehr und mehr auf den Rat des Scientific Advisory Committee zurückgreifen, dessen Mitglieder nach Ansicht der niederländischen Regierung nur nach wissenschaftlichen Kriterien und hoher Qualifikation ausgewählt werden sollten.

Rumänien hält die von der IAEO wahrzunehmende Mission nur dann zur Gänze für erfüllt, wenn eine echte Universalität eintritt.

Der Delegierte Indiens bezeichnete es als tragisch, daß Fortschritte auf dem Gebiet der Sicherheitskontrollen von einer ständigen Erosion der IAEO-Tätigkeit auf dem Sektor der friedlichen Nutzung der Atomenergie begleitet waren. Mit Bedauern müsse auch die Tendenz registriert werden, wissenschaftliche Sitzungen der IAEO immer weniger außerhalb Europas abzuhalten. In Zusammenarbeit mit Frankreich habe Indien jüngst mit der Realisierung eines Schnellbrüter-Programms begonnen.

Der Vertreter I s r a e l s meinte, daß die IAEO und ihre Mitglieder den israelischen Forschungsprojekten, insbesondere dem Projekt der sowohl der Stromerzeugung als auch der Entsalzung dienenden Anlagen Interesse entgegenbringen sollten. Es sei zu befürchten, daß vor Ende dieses Jahrzehnts keine wirtschaftlichen 300 MW Reaktoren angeboten werden könnten, ja daß selbst 400—500 MW Anlagen unrentabel sein würden.

S p a n i e n wird nach letzten Schätzungen im Jahre 1983 bereits 30% seiner Energie aus Kernkraftwerken beziehen. Dies bedeutet, daß Spanien von 1972 an jährlich Aufträge für Anlagen in der Gesamtgröße von 1500 MW bzw. im Wert von 300 Millionen Dollar vergeben werde.

Der Delegierte der P h i l i p p i n e n äußerte seine Sorge über die Mangelhaftigkeit des Programms für technische Hilfe der IAEO, das dem wachsenden Bedarf der Entwicklungsländer nicht gerecht zu werden vermag. — Das Programm der IAEO für 1972 und die nachfolgenden Jahre sollte umstrukturiert werden, um eine aktive Teilnahme an der zweiten Entwicklungsdekade zu ermöglichen und den Bestimmungen des Artikels IV des NPT zu genügen. Das Programm für 1972 reiche hiezu keinesfalls aus, da alle Tätigkeiten der Organisation, die nicht die Sicherheitskontrollen umfassen, nicht nur stagnieren, sondern sogar auch abnehmen würden.

N i g e r bekräftigte als Uranproduzent sein besonderes Interesse an der IAEO. — Es sollte bei Ausarbeitung von Hilfsprogrammen der IAEO unbedingt Rücksicht auf die jeweiligen Entwicklungspläne der betroffenen Länder genommen werden.

Der Vertreter der T ü r k e i sah die IAEO als Träger neuer bedeutender Aufgaben. U. a. solle sie die Verbreitung der Nukleartechnologie weltweit erleichtern, für die Errichtung eines globalen Nuklearrechtssystems eintreten und letztlich als Katalysator bei der Finanzierung von Kernprojekten wirken.

G h a n a kritisierte, daß technische Hilfe immer noch von den freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten abhängig sei; der Höhe nach entsprechen 3 Millionen Dollar etwa den Erwartungen des Jahres 1965. Dies, obwohl die Anzahl der Entwicklungsländer in der IAEO stark gestiegen ist. — Österreich gebühre Dank für seine stete Gastfreundschaft.

Der Delegierte K u w e i t s wies auf die Schwierigkeiten bei der Heranbildung von Technikern im eigenen Land hin und dankte der Organisation für die bisher geleistete Arbeit. Die Industrieländer, die am Export von Kernanlagen interessiert sind, sollten beim Abschluß von Kulturabkommen mit Entwicklungsländern mehr Betonung auf technische Hilfe auf dem Nuklearsektor legen. — Kuwait sei beunruhigt, daß die IAEO von der 17,90%igen Budgeterhöhung für 1972 lediglich 0,7% für Programme aufwendet.

Der Vertreter D ä n e m a r k s erklärte, seine Regierung würde jede vernünftige Initiative der IAEO auf dem Gebiete des Umweltschutzes unterstützen, wie beispielsweise betreffend die Errichtung eines Registers über die Freisetzung radioaktiven Materials in irgendeinen Teil der Umwelt, wenn die Gefahr besteht, daß andere Länder hievon betroffen werden würden.

Nach Ansicht des u n g a r i s c h e n Delegierten könne die IAEO ihre Aufgaben nur dann voll erfüllen, wenn sie wirklich international ist. Die IAEO sollte in erster Linie als Clearingstelle für Informationen und als Koordinator tätig werden, während die tatsächliche wissenschaftliche Entwicklungsarbeit im internationalen Rahmen erfolgen sollte und somit nicht in den Laboratorien der IAEO.

Der Vertreter P a k i s t a n s bezeichnete das Argument, wonach Entwicklungsländer mit dem Einsatz von Atomreaktoren zuwarten sollten, bis ihr jeweiliges Verbundnetz Kapazitäten von 600 MW und darüber aufnehmen könne, als naiv, da zu diesem Zeitpunkt dann vermutlich argumentiert werde, daß kein Reaktor unter 1000 MW wirtschaftlich ist. Da es den entwickelten Ländern gelungen sei, einen Modus für die Finanzierung der Safeguards zu finden, müßten sie auch in der Lage sein, den Entwicklungsländern bei der Finanzierung der Atomkraft behilflich zu sein. — Es wäre an der Zeit, daß die Reaktorherzeuger und Finanzleute nochmals unvoreingenommen die Aussichten kleiner und mittlerer Kernreaktoren als alternative Energiequelle für Entwicklungsländer mit kleinem Verbundnetz und hohen Brennstoffkosten untersuchten. Auch die Agency sollte den Entwicklungsländern tatkräftiger als in der Vergangenheit helfen. Es sollte anerkannt werden, daß die Entwicklungsländer die Agency mehr benötigen als die fortgeschrittenen Länder. Der Director General sollte für die Entwicklungsländer ein kühnes „Atoms for Power“-Programm für die nächsten 10 bis 15 Jahre entwickeln. Da die Weltbevölkerung weiter ansteige, werde die Nachfrage nach den Grundelementen der Zivilisation, wie etwa nach Wasser, ohne Rücksicht auf die Kosten zu befriedigen sein. Das „Atoms for Water“-Programm sollte auch in dieser Dekade zur Schaffung von gekoppelten Energie-Entsalzungsanlagen in Küstengebieten, die

an die Trockengebiete anschließen, führen. Die Agency sollte auf dem Sektor nuklearer Entsorgung viel aktiver sein. Es müßte ihr möglich sein, ein internationales Zentrum für Entsorgungsfragen zu schaffen.

Der Delegierte Polens stellte mit Genugtuung fest, daß die vom UNDP zur Verfügung gestellten Mittel gegenüber 1969 um 51% gestiegen sind, was als Beweis der steigenden Bedeutung der Nukleartechnologie für Entwicklungsländer anzusehen ist. — Sollte ein Register umweltschädigender Abfallstoffe geschaffen werden, müßte der IAEO die Rolle der zentralen Datensammlung für radioaktive Abfälle übertragen werden.

Brasilien müsse, wie der brasilianische Delegierte ausführte, mit Bedauern feststellen, daß der Realwert der technischen Hilfe für 1972 sich auf einem niedrigeren Niveau befindet als vor zehn Jahren. — Die Belastung des Budgets der Agency mit Safeguardskosten könne zur Folge haben, daß umso weniger Mittel für Programme zur Verfügung stünden, je mehr die Agency versuche, ihre Sicherheitskontrollfunktion zu erfüllen. — Brasilien rege daher an, daß die Atomwaffenstaaten mit einem kleinen Prozentsatz ihres jährlichen Aufwands für Atomwaffen Programme der IAEO für eine friedliche Nutzung der Atomenergie unterstützen.

Ansprache des österreichischen Delegierten

Herr Präsident!

Bevor ich auf die Tätigkeit der IAEO im vergangenen Jahr näher eingehe, möchte ich mich sowohl im Namen der österreichischen Delegation als auch in meinem eigenen, den Glückwünschen der Vorredner zu ihrer einstimmigen Wahl zum Präsidenten der XV. Ordentlichen Generalkonferenz anschließen.

Einleitend gilt mein Dank aber auch dem Generaldirektor und allen Angehörigen des Sekretariats für die hervorragende Arbeit des letzten Jahres. Die von den Mitgliedern des Sekretariats im Berichtszeitraum zu bewältigende Arbeitslast war besonders groß, da das Sekretariat und sein Personal zusätzlich zur laufenden Tätigkeit auf dem Gebiet der technischen Hilfe, der Sicherheitskontrollen und der Veranstaltung von Seminaren und Symposien, an den Vorbereitungen für die IV. Internationale Konferenz über die friedliche Verwendung der Atomenergie in Genf teilgenommen und damit zu deren Erfolg beigetragen hat. Wie wir alle wissen, haben die Diskussionen im Rahmen des Komitees für Sicherheitskontrollen dem Sekretariat weitere Arbeit aufgebürdet. Es ist mir deshalb eine Genugtuung, dem Sekretariat und seinen Mitarbeitern, insbesondere der Abteilung für Sicherheitskontrollen und der Rechtsabteilung, für die geleisteten hervorragenden Dienste unsere aufrichtige Anerkennung auszusprechen.

Der Gouverneursrat hat in seinem Bericht an die Generalkonferenz mit Recht die mit dem Atomwaffensperrvertrag zusammenhängenden Probleme und die Leistungen des Komitees für Sicherheitskontrollen an die Spitze gestellt. Meine Regierung hat im April 1970 die Gründung dieses Komitees, das tatsächlich eine Aufgabe großer legislativer und technischer Komplexität erfolgreich meistern konnte, wärmstens begrüßt. Wie schon Dr. Eklund in seiner Eröffnungsansprache erwähnte, hat Österreich erst vor einigen Tagen mit der IAEO ein Sicherheitskontrollabkommen gemäß dem Atomwaffensperrvertrag unterzeichnet. Sobald das österreichische Parlament nach den bevorstehenden Wahlen wieder zusammentritt, wird es als eine der ersten Vorlagen dieses Abkommen behandeln. Wir hoffen, daß es vor Anfang März nächsten Jahres in Kraft treten kann.

Wie der österreichische Außenminister anlässlich der Unterzeichnung dieses Abkommens ausführte, hat das neutrale Österreich Initiativen und Schritte in der Richtung auf Abrüstung und größere internationale Sicherheit stets begrüßt. Wir waren deshalb unter den ersten Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnet und ratifiziert haben, weil wir den Abschluß dieses Vertrages für ein Ereignis von einmaliger Bedeutung gehalten haben, welches die Sicherheit in der Welt erhöht und einen neuerlichen Anreiz zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie und weiteren Abrüstungsbemühungen bildet. Der Vertrag bliebe jedoch wie viele andere internationale Übereinkommen ohne Instrumente der Durchführung wirkungslos. Dem Grundsatz der österreichischen Außenpolitik, wonach eingegangene Verpflichtungen gewissenhaft einzuhalten sind, folgend, sind wir sobald wie möglich mit der IAEO in Verhandlungen über den Abschluß eines Kontrollabkommens eingetreten. Obwohl wir grundsätzlich die Auffassung vertreten, daß es den Staaten und Mitgliedern überlassen bleiben müsse, den Zeitpunkt des Beginns von Verhandlungen mit der IAEO und des Abschlusses eines Sicherheitskontrollabkommens gemäß dem Atomwaffensperrvertrag selbst zu bestimmen, hoffen wir doch, daß andere Staaten dem österreichischen Beispiel folgen werden. Wir haben deshalb die offizielle Ankündigung des italienischen Delegierten, Herrn Mario Pedini, sehr begrüßt, wonach der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften der Kommission ein Mandat für Verhandlungen mit der IAEO erteilt hat, um es fünf EURATOM-Staaten zu ermöglichen, ihren Verpflichtungen nach Artikel III des Atomwaffensperrvertrages nachzukommen. Wir sind überzeugt, daß diese Ankündigung den Verhandlungen anderer Länder über Kontrollabkommen mit der IAEO neuen Aufschwung verleihen wird.

Die IV. Internationale Konferenz über die friedliche Verwendung der Atomenergie in Genf bot Wissenschaftlern, Vertretern der Wirtschaft und Beamten aus aller Welt eine hervorragende Gelegenheit, Fortschritt und Programme auf dem Sektor der friedlichen Nutzung der Kernenergie und ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu studieren. Die österreichische Delegation hegt große Hoffnung, daß die Ergebnisse der Beratungen auf der Konferenz in künftigen Seminaren und Symposien der IAEO aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Wie vielen Delegierten wahrscheinlich bekannt ist, baut Österreich seinen ersten Kernkraftreaktor — ein 700 MW (e) Siedewasserreaktor — in Zwentendorf an der Donau, etwa 40 km westlich von Wien. Die Vorarbeiten für den Bau des Kernreaktors werden an Ort und Stelle bereits durchgeführt; die eigentliche Bauphase dürfte Anfang 1972 beginnen, die Inbetriebnahme ist für die zweite Hälfte 1976 vorgesehen.

Wie in anderen Ländern, hat die Bekanntgabe des Beschlusses über den Bau eines Kernkraftreaktors den Widerspruch von Leuten hervorgerufen, die sicherlich von aufrichtigen Motiven getragen werden. Aber trotz der Tatsache, daß führende Wissenschaftler Kernkraftwerke für „reiner“ und weniger umweltschädigend ansehen als Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, trotz der Tatsache, daß zahlreiche durch die IAEO veröffentlichte wissenschaftliche Untersuchungen zu demselben Resultat kommen, haben wir es hier mit dem psychologischen Phänomen zu tun, daß der Durchschnittsbürger durch die Gedankenassoziation „Atomenergie-Massenvernichtung“ immer noch von Furcht beherrscht wird. Es wird noch vieler Mühe bedürfen, ihn von den Vorteilen und Segnungen dieser neuen Energiequelle zu überzeugen.

Die österreichische Delegation glaubt, daß der Moment gekommen ist, da die IAEO nicht nur die wissenschaftliche Arbeit für eine Verbesserung der Strahlenschutznormen und über mögliche Auswirkungen vom Atomkraftwerken auf die Umwelt fortsetzen, sondern auch die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, die Öffentlichkeit objektiv über das Wesen der Atomenergie, ihre Vorteile und möglichen Gefahren, zu informieren, unterstützen sollte. Wir könnten uns vorstellen, daß eine von der IAEO geförderte Informationskampagne für „opinion leaders“, Journalisten, Lehrer und Fachleute der Erwachsenenbildung in den verschiedenen Ländern sehr wohl dazu beitragen könnte, das vorherrschende Mißtrauen gegen das Atom zu beseitigen und die Diskussion über die Vorteile und Nachteile der Atomenergie auf eine mehr objektive Basis zu bringen.

Obwohl die österreichische Delegation der Durchführung des Atomwaffensperrvertrages durch Sicherheitskontrollen allergrößte Bedeutung beimißt, möchten wir doch nachdrücklich betonen, daß die ursprünglichen Ziele der IAEO, nämlich „überall in der Welt zur Entwicklung und praktischen Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke beizutragen“ ebenso wichtig geblieben sind wie die neuen Aufgaben, die die IAEO mit dem Atomwaffensperrvertrag übernommen hat. Österreich wird deshalb den Entwurf einer Resolution zur Erhöhung der freiwilligen Beiträge der Mitgliedsländer für Zwecke der technischen Hilfe von 2½ Millionen Dollar auf 3 Millionen Dollar unterstützen. Gleichzeitig ist uns klar, daß dieser Betrag nicht ganz den Erwartungen der Entwicklungsländer entspricht, obwohl er sicherlich eine Verbesserung gegenüber den früheren Jahren bedeutet. Vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung beabsichtigen die österreichischen Behörden eine entsprechende Erhöhung des österreichischen Beitrages zum Fonds. Eine diesbezügliche Zusage wurde bereits gegeben.

Diese Frage führt uns zum vorgeschlagenen Budget für 1972 und zu den beiden Resolutionsentwürfen zur Bedeckung von 280.000 Dollar, die dem Working Capital Fund entnommen worden sind. Der österreichischen Delegation sind die finanziellen Schwierigkeiten der IAEO, die durch Lohn- und Gehaltserhöhungen, allgemeine Kostensteigerungen und die internationale Währungssituation hervorgerufen worden sind, bekannt. Die österreichische Delegation wird deshalb für die beiden Resolutionsentwürfe stimmen, ebenso für den Entwurf der den neuen Berechnungsmodus für Beiträge zum ordentlichen Budget unter Berücksichtigung der Kosten der Sicherheitskontrollen festsetzt. Dennoch möchte ich an dieser Stelle sagen, daß die österreichische Delegation für die Sorgen über die budgetäre Lage der IAEO, wie sie der Generaldirektor in seiner Eröffnungsansprache ausgedrückt hat, volles Verständnis hat. Offenbar sind Dr. Eklund und die leitenden Herren der IAEO in ihrem Verantwortungsbewußtsein über die Tatsache besorgt, daß im Budget keine Programmausweitungen vorgesehen sind, während gleichzeitig die Kosten für das Personal und die Höhe des Budgets ständig steigen. Wir schätzen daher die bereits unternommenen oder in Aussicht gestellten Schritte, die Arbeit der IAEO durch Umschichtungen des Personals oder auf andere Weise zu rationalisieren.

Es wird für die Delegierten sicherlich von Interesse sein, über Fortschritte bezüglich Planung und Bau des neuen ständigen Sitzes der IAEO zu berichten.

Am 18. Dezember 1970 haben Mitglieder der Bundesregierung und des Stadtensats von Wien unter Vorsitz von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky beschlossen — nach intensiven Konsultationen sowohl mit IAEO als auch mit der UNIDO und nach Herstellung des Einvernehmens über gewisse Modifikationen — das Projekt des österreichischen Architekten Johann Staber für die Realisierung auszuwählen.

Am 16. Februar 1971 wurde zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger und dem Generaldirektor der IAEO Dr. Eklund ein Übereinkommen betreffend das Ausmaß des Projekts und der österreichischen Leistungen gegenüber der IAEO getroffen, das durch Austausch diesbezüglicher Schreiben am 8. Juni 1971 in Kraft trat. Am 3. Mai 1971 haben die österreichische Bundesregierung und die Stadt Wien gemeinsam eine Aktiengesellschaft gegründet, die das Projekt in zweckmäßigster und schnellster Weise zu verwirklichen hat.

Sofort nach Abschluß des oben erwähnten Übereinkommens wurde die IAEO eingeladen, eine Studie über die funktionellen Erfordernisse im Rahmen des vereinbarten Raumplanes auszuarbeiten. Die IAEO hat dieser Bitte innerhalb kurzer Zeit entsprochen und alle wesentlichen Einzelheiten bekanntgegeben, die als Grundlage der Detailplanung dienen. Es erscheint mir richtig, sehr verehrte Delegierte, unsere Dankbarkeit all jenen in der IAEO auszusprechen — und das im Namen der österreichischen Bundesregierung — die zu einem weiteren Fortschritt bei diesem großen Projekt im Geiste gegenseitiger Verständigung und durch tatkräftige Mitarbeit beigetragen haben, vor allem dem Generaldirektor der IAEO, Dr. Eklund und seinem Stellvertreter, Dr. Hall.

Herr Präsident, wir haben schon bei früheren Anlässen die Wichtigkeit der IAEO als Zentrum und wichtigstes internationales Forum für Diskussionen über die friedliche Verwendung der Atomenergie hervorgehoben. Obwohl die IAEO in der Vergangenheit in ihrer Rolle unangefochten war, scheint uns doch, daß der Trend zu einer Kommerzialisierung der Kernenergie und der zunehmende Handel mit nuklearen Brennstoffen und Ausrüstungen ihren Einfluß auf die Tätigkeiten der IAEO haben werden. Es wird an der Wachsamkeit der IAEO und ihrer leitenden Funktionäre liegen, diese Entwicklungen aufmerksam zu registrieren, um der IAEO ihre koordinierende Rolle auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Atomenergie zu erhalten.